

Heizung: Beim Ablesen gelten strenge Regeln

RECHT Mieter müssen nicht für einen dritten Termin zahlen.

Derzeit werden in zahlreichen Wohnungen die Heizkostenzähler abgelesen. Auf den Werten basieren die Heizkostenabrechnungen für das vergangene Jahr 2009. Doch für das Ablesen gelten Regeln: Nach Angaben des Mietervereins muss der Termin mindestens zehn bis 14 Tage vorher angekündigt werden. Dafür müssen die Mieter entweder angeschrieben werden, oder es muss ein Aushang an gut sichtbarer Stelle im Haus platziert werden. Kann der Termin vom Mieter nicht eingehalten werden, muss im Abstand von mindestens 14 Tagen ein zweiter Termin angeboten werden. Wird ein weiterer Ablesetermin notwendig, muss der Mieter die Kosten dafür aber nur ausnahmsweise zahlen – und zwar dann, wenn er den Termin schuldhaft hat platzen lassen. Wer im Urlaub ist oder den Vermieter rechtzeitig benachrichtigt, muss nicht zahlen. Außerdem muss sich der Wärmemessdienst für die etwaige Kostenerstattung stets an den Auftraggeber, also den Vermieter, wenden. *wob*